

Beschluss

TOP I.7 Teilbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zum Themenkomplex „Gesetzgeberischer Handlungsbedarf im zivilrechtlichen Umgang mit Krypto-Token“

Berichterstatter: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Bayern, Hessen, Sachsen,
Rheinland-Pfalz

1. Die Justizministerinnen und Justizminister nehmen den Teilbericht der Länderarbeitsgruppe „Digitaler Neustart“ zum Thema „Gesetzgeberischer Handlungsbedarf im zivilrechtlichen Umgang mit Krypto-Token“ zur Kenntnis.
2. Ausgehend von den Ergebnissen im vorliegenden Teilbericht der Arbeitsgruppe sehen die Justizministerinnen und Justizminister derzeit lediglich in geringem Umfang gesetzgeberischen Handlungsbedarf: Ein Bedürfnis für umfangreiche Änderungen im BGB mit einem Schwerpunkt im Sachenrecht, etwa zur Regelung eines „Tokeneigentums“, halten sie - jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt - nicht für gegeben. Ein Anpassungsbedarf könnte jedoch im Vollstreckungsrecht bei der Zwangsvollstreckung in Krypto-Token wegen einer Geldforderung bestehen, um eine Klarstellung hinsichtlich der anzuwendenden Vorschriften zu erreichen und den Ausschluss der faktischen Zugriffsmöglichkeit Unbefugter sicherzustellen. Zudem erscheint unter dem Aspekt der dinglichen Tokenisierung und der einheitlichen Übertragung von Token und abgebildetem Recht ein Spezialgesetz oder eine geringfügige Änderung im BGB jedenfalls für den Bereich der Aktien sinnvoll, auch um im europäischen gesellschaftsrechtlichen Wettbewerb nicht zurückzufallen.

3. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Bundesminister der Justiz, diese Anregungen im Rahmen künftiger Gesetzgebungsvorhaben zu berücksichtigen.

4. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, den Bericht an die Finanz- und Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.